

Kleine Anfrage

des Abgeordneten K u s c h e l (DIE LINKE)

Konjunkturprogrammmittel für die Sportstättenförderung

Für das Jahr 2009 gab es insgesamt 201 Anmeldungen für die Sportstättenförderung beim Land mit einem Gesamtförderbedarf von 19,2 Millionen EUR.

Im Förderplan des Landes wurden aber letztlich nur 26 Maßnahmen mit einem Förderbedarf von 6,29 Millionen EUR aufgenommen. Davon gelten auch noch sieben Vorhaben als so genannter Nachrücker, die nur bei Wegfall oder Verschiebung dringlicher Projekte eine Förderchance haben (vgl. DS 4/4890).

Im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen es möglich wäre, die Landesmittel für die Sportstättenförderung 2009 aufzustocken, um so weitere Investitionsvorhaben zu realisieren, die bisher für das laufende Haushaltsjahr wegen der fehlenden Landesförderung nicht umgesetzt werden können.

Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Sanierung der Sportanlage „Burgsee-Stadion“ in Bad Salzungen. Die Stadt Bad Salzungen hatte für 2009 bereits zum dritten Mal einen Antrag für die Sportstättenförderung beim Land gestellt. Die Anträge wurden jeweils abgelehnt.

Die erforderlichen städtischen Eigenmittel in Höhe von 1,2 Millionen EUR sind im Haushaltsplan der Kreisstadt enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Konjunkturprogrammmittel für Sportstätteninvestitionen zum Einsatz kommen?
2. Hält es die Landesregierung für geboten, die Landesfördermittel für Sportstätten für das laufende Haushaltsjahr aufzustocken, lagen doch über 200 Förderanmeldungen mit einem Volumen von 19,2 Millionen EUR vor, von denen bisher letztlich nur 26 Vorhaben in einem Umfang von 6,29 Millionen EUR tatsächlich berücksichtigt werden konnten? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob die Landesfördermittel für Sportstätten für das Jahr 2009 aus dem Budget der Konjunkturprogrammmittel aufgestockt werden können?
4. Inwieweit hält die Landesregierung die grundhafte Sanierung der Sportanlage „Burgsee-Stadion“ Bad Salzungen für notwendig und förderfähig?
5. Aus welchen Gründen erfolgte für die Sportanlage „Burgsee-Stadion“ Bad Salzungen keine Berücksichtigung im Rahmen der Landesförderung für das Jahr 2009?
6. Inwieweit wurden seitens der Landesregierung in Kooperation mit der Stadt Bad Salzungen Finanzierungsmodelle für die grundhafte Sanierung der Sportanlage „Burgsee-Stadion“ geprüft, bei denen zunächst die zur Verfügung stehenden städtischen Eigenmittel zum Einsatz kommen könnten und die Landesfördermittel zu einem späteren Zeitpunkt der Stadt zur Verfügung gestellt werden (z. B. Befürwortung eines förderunschädlicher Maßnahmebeginn)? Sollte es eine solche Prüfung noch nicht gegeben haben, hält dann die Landesregierung ein solches Herangehen für zielführend und wie wird dies begründet?

K u s c h e l